

LKW-Fahrer dürfen Ruhezeiten nicht mehr im Fahrzeug verbringen

Seit dem 20. Mai 2017 gelten neue Regelungen für die Wochenruhezeiten von LKW-Fahrern. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Fahrer die Ruhezeiten nicht mehr im Fahrzeug oder an einem Ort verbringen, der keine geeigneten Schlafmöglichkeiten bietet. Damit soll auf der einen Seite der Fahrer vor menschenunwürdigen Verhältnissen geschützt und auf der anderen Seite die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht werden. Bei Zuwiderhandlungen drohen Fahrer und Spediteur Bußgelder im bis zu vierstelligen Bereich.



Hintergrund der Neuregelung war eine Klage des belgischen Transportunternehmens Vadi-trans BVB gegen den belgischen Staat. Das Unternehmen wollte erreichen, dass dieser einen Erlass von 2014 zurücknimmt, der bei Verstoß gegen die bereits in Belgien geltenden Regelungen ein Bußgeld von 1.800,00 € vorsah. Der Generalanwalt des Europäischen Gerichts-

hofs, dessen Einschätzung das Gericht fast immer folgt, stellte hierzu fest, dass es Lkw-Fahrer untersagt ist, die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug zu verbringen.

Die Neuregelungen haben weitreichende Folgen für den LKW-Verkehr. Sie werden vor allem an den Wochenenden zur weiteren Verknappung der Ladekapazitäten führen.

Auf die Laufzeit und die Preisgestaltung können diese Richtlinien einen maßgeblichen Einfluss nehmen. Wir sind jedoch bemüht, die Belastungen für Sie auf ein Minimum zu beschränken.

Bußgeldkatalog bei Verletzung der Ruhezeiten für LKW-Fahrer

Tatbestand	Bußgeld Fahrer	Bußgeld Unternehmer
Tägliche Ruhezeit-Überschreitung bis eine Std.	30,00 €	---
bis zu drei Stunden pro angefangene weitere Stunde	30,00 €	90,00 €
mehr als 3 Stunden je angefangene weitere Stunde	60,00 €	180,00 €
Verkürzung der Lenkzeitunterbrechung bis 15 Min.	30,00 €	90,00 €
mehr als 15 Min. je angefangene weitere Viertelstd.	60,00 €	180,00 €
Überschreitung der zulässigen Tageslenkzeit bis 1 Std.	30,00 €	---
bis zwei Std. je angefangene weitere halbe Std.	30,00 €	90,00 €
über zwei Std. je angefangene weitere halbe Std.	60,00 €	180,00 €
Wochenruhezeit im Lkw oder an einem Ort ohne geeignete Schlafmöglichkeit verbracht	bis 500,00 €	bis 1.500 €